

## Beschlussvorlage zum TOP 9

### 3. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 01.10.2024

<b>Einbringer der Vorlage:</b>	*	Bürgermeister
<b>abgestimmt mit:</b>	*	Stadtrat
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	*	Beschluss zur Übernahme des vereinbarten Kostenanteils für die Mitbenutzung des Leitungsgrabens zur Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels im Zuge von EEG Netzausbauarbeiten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH in 08134 Wildenfels OT Wiesenburg, Karl-Marx-Siedlung 39 – 51
<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	*	SächsGemO

#### **Beschlussvorlage:**

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass im Zuge der EEG-Netzausbauarbeiten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH in 08134 Wildenfels OT Wiesenburg, Karl-Marx-Siedlung 39 – 51 die wegfallende Straßenbeleuchtung durch ein Erdkabel ersetzt wird und das dafür erforderliche Elektrokabel in den während der Bauzeit offenen Leitungsgraben der MITNETZ STROM mbH mitverlegt wird.

Zu diesem Zweck wurde mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH eine vertragliche Vereinbarung getroffen, die den Kostenanteil der Mitbenutzung qualifiziert und quantifiziert. Der Kostenanteil der Stadt Wildenfels wurde seitens der MITNETZ STROM mbH mit 781,56 € ermittelt. Das Erdkabel wird seitens der Stadt Wildenfels zur Verfügung gestellt. Die Summe wird aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels entnommen.

#### **Begründung:**

Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Karl-Mark-Siedlung 39 – 51 befand sich an den Freileitungsmasten, die teilweise in den Privatgrundstücken standen. Im Zuge von EEG-Netzausbauarbeiten der MITNETZ STROM mbH (Erneuerung des Ortsnetzes) werden die Leitungsführungen an den Masten nicht mehr benötigt bzw. in einen Leitungsgraben im öffentlichen Bereich verlegt.

Durch den Wegfall der Leuchten an den nicht mehr benötigten Masten ist in diesem Bereich Ersatz geboten. Voraussetzung für die neue Straßenbeleuchtung ist die Verlegung eines neuen Anschlusskabels. Dieses soll in einem Leerrohr in dem Leitungsgraben der MITNETZ Strom mbH mitverlegt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Aus diesem Grund wird durch die Stadt ein Kostenanteil für die Herstellung und Mitbenutzung des Leitungsgrabens übernommen, der vertraglich vereinbar wurde. Dieser Kostenanteil beläuft sich auf 781,56 € brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.